

Berechnungsbeispiel Unterversicherung

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Schadens niedriger ist als der tatsächlich vorhandene Wert Ihres Hausrates, spricht man von Unterversicherung. Der Wert Ihres Hausrates beträgt beispielsweise 60.000 Euro, die Versicherungssumme Ihrer Hausratversicherung aber nur 40.000 Euro.

Bei einem Schaden erfolgt die Berechnung der Entschädigungsleistung nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert. Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich aufgrund der zugrundeliegenden Vorsorgeklausel um 10 %.

Die Höhe Ihrer Entschädigung berechnet sich wie folgt:

Es ergibt sich folgende Formel:
$$\frac{\text{Schaden} \times (\text{Versicherungssumme} + 10\% \text{ Vorsorge})}{\text{Versicherungswert}}$$

Beispiel:

Versicherungssumme: 40.000 €

Versicherungswert: 60.000 €

Schaden: 30.000 €

Die auszahlende Entschädigungsleistung würde also wie folgt ermittelt:

$$\frac{30.000 \text{ €} \times (40.000 \text{ €} + 4.000 \text{ €})}{60.000 \text{ €}} = \frac{30.000 \text{ €} \times (44.000 \text{ €})}{60.000 \text{ €}} = \mathbf{22.000 \text{ €}}$$

Da hier Unterversicherung vorliegt, hat der Versicherer berechtigterweise den Schaden nicht in voller Höhe ersetzt, sondern nur 22.000 Euro. Sie müssten also 8.000€ aus eigenen Mitteln ausgleichen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns an unter 0180 3 88 24 20 (9ct/Minute aus dem deutschen Festnetz / Mobilfunk abweichend) oder schreiben Sie uns eine eMail unter gutberaten@maxplan360.de

Wir beraten Sie gern.